

FÖRDERUNGSINFORMATION ZUM KOMMUNALGEBÄUDEAUSWEIS

In der „**Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen**“ haben sich die Bundesländer unter anderem verpflichtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die Gemeinden einzuwirken, dass diese bei Neuerrichtung oder Sanierung öffentlicher Gebäude (Nicht-Wohngebäude) die in dieser Vereinbarung angeführten technischen Bestimmungen zur Erreichung von günstigen Energiekennzahlen anwenden.

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 14.12.2010 im Einvernehmen mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem Umweltverband Vorarlberg beschlossen, in den „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen“ für bestimmte Kommunalgebäudekategorien die Einführung eines sogenannten Kommunalgebäudeausweises (KGA) vorzusehen. Dieser Kommunalgebäudeausweis (KGA) enthält eine Punktebewertung, ob und inwieweit bei der Neuerrichtung oder Generalsanierung (= umfassende Sanierung) von **Gemeindeamtsgebäuden, Pflichtschulen, Pflegeheimen, Kultur-/Mehrzwecksälen und Kindergärten** energetische, bauökologische und sonstige Kriterien (z.B. Prozessqualität, Fahrradabstellplätze, etc.) Beachtung gefunden haben. Dessen Erstellung kann von den Gemeinden **auf freiwilliger Basis** in Auftrag gegeben werden.

Hinsichtlich der Förderung mit Bedarfszuweisungen ist festzuhalten, dass erst nach Baufertigstellung der Kommunalgebäudeausweis zusammen mit der Bauendabrechnung bei der Förderstelle (Amt der Vorarlberger Landesregierung) einzureichen ist. Der Kommunalgebäudeausweis muss dabei von einer fachlich hierzu qualifizierten Person erstellt und mit einem Bestätigungsvermerk versehen werden. Aus Gründen der Unabhängigkeit darf dieser Experte dabei nicht in den Planungs- und Ausführungsprozess des Bauvorhabens eingebunden worden sein.

Um den Gemeinden einen finanziellen Anreiz zur Erstellung des Kommunalgebäudeausweises zu geben, ist in den Bedarfszuweisungsrichtlinien eine dritte zusätzliche Förderungszuschlagskategorie (neben den Zuschlägen nach Finanzkraft und Gemeindegröße) vorgesehen, welche als Kriterium die Anzahl der Bewertungspunkte beinhaltet. Folgende Förderungszuschläge sind dabei für den Neubau und die Generalsanierung (= umfassende Sanierung) der vorerwähnten Kommunalgebäudekategorien (Gemeindeamtsgebäude, Pflichtschulen, Kultur- und Mehrzwecksäle, Pflegeheime und Kindergärten) vorgesehen:

Kommunalgebäudeausweis ab 600 Bewertungspunkten → 1 %-Punkt
Kommunalgebäudeausweis ab 650 Bewertungspunkten → 1½ %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 700 Bewertungspunkten → 2 %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 750 Bewertungspunkten → 2½ %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 800 Bewertungspunkten → 3 %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 850 Bewertungspunkten → 3½ %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 900 Bewertungspunkten → 4 %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 950 Bewertungspunkten → 4½ %-Punkte

Darüber hinaus werden auch die geltenden Baukostenobergrenzen (je m³ umbauter Raum) nach Gebäudekategorien je nach Bewertungspunkten erhöht. Damit soll erreicht werden, dass den Gemeinden jene Mehrkosten, welche durch eine besonders energieeffiziente bzw. bauökologische Bauweise entstehen, entsprechend gefördert werden können. Folgende prozentuelle Zuschläge bei den Baukostenobergrenzen sind dabei gemäß § 8 Abs. 2 lit. b der Richtlinien vorgesehen:

Kommunalgebäudeausweis ab 600 Bewertungspunkten → 3 %
Kommunalgebäudeausweis ab 650 Bewertungspunkten → 4 %
Kommunalgebäudeausweis ab 700 Bewertungspunkten → 5 %
Kommunalgebäudeausweis ab 750 Bewertungspunkten → 6 %
Kommunalgebäudeausweis ab 800 Bewertungspunkten → 7 %
Kommunalgebäudeausweis ab 850 Bewertungspunkten → 8 %
Kommunalgebäudeausweis ab 900 Bewertungspunkten → 9 %
Kommunalgebäudeausweis ab 960 Bewertungspunkten → 10 %

Für Rückfragen hinsichtlich der Bedarfszuweisungsförderung stehen die Mitarbeiter der Abteilung Finanzangelegenheiten (Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, T +43 5574 511 23105, E-Mail: finanzen@vorarlberg.at) gerne zur Verfügung.

Bei Fragen betreffend den Kommunalgebäudeausweis sowie für Auskünfte bezüglich der für die Ausstellung von Kommunalgebäudeausweisen hierzu fachlich befugten Personen kann direkt der Umweltverband Vorarlberg (Vorarlberger Gemeindehaus, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, T +43 5572 55 450 1010, E-Mail: umweltverband@gemeindehaus.at) kontaktiert werden.